

**14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
zur Abfallentsorgungssatzung
der Stadt Warendorf vom 14.12.1998**

vom 21.12.2012

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. 1994, S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474/SGV. NRW. 2023) und der §§ 2, 4, 5, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687), in Verbindung mit der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Warendorf vom 21.12.2012 hat der Rat der Stadt Warendorf in seiner Sitzung am 20.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe: „§ 18 Abs. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung“ ersetzt durch „§ 17 Abs. 2 der Abfallentsorgungssatzung“.

Artikel 2

§ 2 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:

Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Zahl und Größe der Abfallbehälter. Die Gebühr beträgt jährlich:

- für 1 schwarzen Abfallbehälter für Restmüll, 80 L Inhalt	139,92 €
- für 1 schwarzen Abfallbehälter für Restmüll, 120 L Inhalt	209,88 €
- für 1 schwarzen Abfallbehälter für Restmüll, 240 L Inhalt	419,88 €
- für 1 Container 1,1 cbm Inhalt für Restmüll	
bei wöchentlicher Abfuhr	3.848,64 €
bei 14-täglicher Abfuhr	1.924,32 €

Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe: „§ 3 der Abfallentsorgungssatzung“ ersetzt durch „§ 2 der Abfallentsorgungssatzung“.

Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe: „§ 15 Abfallentsorgungssatzung“ ersetzt durch „§ 14 Abfallentsorgungssatzung“.

Abs. 3 Satz 1 wird die Angabe: „§ 8 Spiegelstrich 6 der Abfallentsorgungssatzung“ ersetzt durch „§ 7 Spiegelstrich 6 der Abfallentsorgungssatzung“.

Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe: „§ 15 Abfallentsorgungssatzung“ ersetzt durch „§ 14 Abfallentsorgungssatzung“.

Abs. 8 wird aufgehoben

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Öffentliche Bekanntmachung der 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Warendorf vom 14.12.1998 vom 21.12.2012 gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2012.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 20.12.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser ortrechtlichen Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warendorf, den 21.12.2012


Jochen Walter
Bürgermeister